FÖRDERVEREIN LEUCHTTURMDENKMAL

O B E R E V E R S A N D

e.V.

MITGLIEDSANTRAG

Ich möchte Mitglied im „Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V.“ werden und bestätige, dass 18. Lebensjahr vollendet zu haben.
Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die erhobenen persönlichen Daten vom Förderverein für den Beitragseinzug und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mit Ausscheiden aus dem Verein werden die erhobenen Daten gelöscht.

☐ Unbegrenzte Mitgliedschaft ☐ Jahresmitgliedschaft

Mindest-Jahresbeitrag
Der Beitrag wird bei Eintritt, bzw. zum **1. Februar** eines jeden Jahres erhoben.

☐ Erwachsene 25,00 Euro
☐ Auszubildende, Rentner 15,00 Euro
☐ Unternehmen 100,00 Euro
☐ Ich wünsche einen höheren Jahres-Beitrag in Höhe von _____ Euro.

SEPA-Lastschriftmandat

Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V., Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000272445**
Mandatsreferenz: wird nach Beitritt übermittelt.
Ich ermächtige den Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V., Zahlungen *(einmalig eine Zahlung*)* von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Leuchtturmdenkmal Obereversand e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften *(gezogene Lastschrift*)* einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____ _____
Telefonnummer E-Mail

_____ _____ | _____
Kreditinstitut (Name) BIC (nur erforderlich außerhalb € Zahlung)

_ _ _ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

_____ _____ _____
Datum Ort Unterschrift
*nichtzutreffendes bitte streichen

Wir sind wegen Förderung der Denkmalpflege und der Volksbildung auf dem Gebiet der deutschen Leuchtfeuerentwicklung durch Bescheinigung des Finanzamts Wesermünde, StNr. 49/214/00503 vom 03. Juli 2020 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetztes von der Körperschaftsteuer befreit.

Version: 09/2022